

verdienter Weise berücksichtigt werden. Gerade durch diese Rücksichtnahme gewinnt die Erklärung wichtigerer und schwierigerer Schriftsteller an Präzision und Klarheit zugleich.

Wenn der Herr Autor in seinem Commentare Textkritik sozusagen grundsätzlich ausschließt und dies Verhalten mit einem Ausspruch Schmiedels begründet, so vermag ich ihm in diesem Punkte nicht beizustimmen. Es ist richtig, dass in einem zunächst für Theologie-Studierende bestimmten Commentar der Textkritik kein solcher Raum eingeräumt werden kann, dass über die verschiedenen Lesearten ein definitives Urtheil gefällt werden könnte; aber andererseits haben doch gerade Studierende oft ein großes Interesse aus ihrem Handcommentare zu erfahren, welche Zeugen für die in verschiedenen Textausgaben sich findenden Lesearten sprechen. Ich gebe meiner festen Ueberzeugung dahin Ausdruck, dass in einem auf sechs Bände berechneten Commentar zu den Paulinen die Textkritik ohne Nachtheil für das schöne Werk nicht sozusagen ausgeschlossen werden darf. Der Herr Verfasser hat, wie seine bisherigen Publicationen beweisen, zweifellos das Zeug, um in diesem Punkte das rechte Maß zu treffen. Durch eine in den Annäherungen maßvoll geübte Textkritik werden weder die Leser belastet, noch muss deswegen der Umfang des Buches nennenswert vergrößert werden, weil im erklärenden Theil ziemlich viele in Klammern angeführte griechische Texte ohne Nachtheil für die Sache wegfallen können.

Die Ausstattung des Buches ist splendid, der Druck rein und correct. Wenn ich auf zwei Druckfehler verweise (S. 44, 57), so will ich damit nur darthun, dass ich die interessante exegetische Arbeit mit großer Aufmerksamkeit gelesen habe. Möge der geehrte Herr College Kraft und Zeit haben, um sein schönes Vorhaben glücklich zu Ende zu führen. Er wird damit der Bibel wissenschaftlich einen großen Dienst erweisen.

Wien.

Hofrath Dr. Fr. X. Pözl.

- 3) **Die Willensfreiheit in der Philosophie des Chr. Aug. Crusius gegenüber dem Leibniz-Wolff'schen Determinismus in historisch-psychologischer Begründung und systematischen Zusammenhang. Historisch-philosophische Studie von Dr. Anton Seitz. Würzburg. A. Göbel's Verlagsbuchhandlung. 1899. Gr. 8°. VIII. und 136 S. M. 2.— = K 2.40.**

Die Willensfreiheit ist ein Problem, welches von jeher die Philosophen in zwei Lager gespalten hat. Eine Periode dieses Zwiespaltes der Geister im Bezug auf diese Frage bildet den Gegenstand der vorliegenden Studie. Gegen den Determinismus von Leibniz und Wolff trat als Hauptgegner auf Christian August Crusius, geboren 1715, gestorben 1775 als Professor der Theologie an der Universität Leipzig. Dr. Seitz hat diesen hervorragenden Kämpfer für die Willensfreiheit der Vergessenheit, der er anheimgefallen war, nunmehr durch seine Broschüre entrissen.

Die Studie zerfällt in 2 Theile. Im ersten Theile bespricht der Verfasser die allgemeinen Grundlagen der Leibniz-Wolff'schen und Crusianischen Anschauungen von der Willensfreiheit. Das ist auch nothwendig zum Verständniisse der Stellung, die Leibniz und Wolff und Crusius in der vorwürfigen Frage einnehmen. Es wird daher im ersten Capitel dieses Abschnittes das von Leibniz

ausgebildete Monadenystem und der Zusammenhang desselben mit dem Determinismus geschildert, auch der Standpunkt Wolffs kurz skizziert. Im zweiten Capitel sehen wir die Anhänger der Crusianischen Freiheitslehre. Interessant wird geschildert die Wandlung, welche die protestantische Theologie in der Frage der Willensfreiheit von Luther bis auf Crusius durchgemacht hat. Des weiteren wird gezeigt, wie Crusius durch Bekämpfung und Zurückweisung der philosophischen Grundlagen des Determinismus den Boden gewinnt für seine Lehre von der Willensfreiheit. Diese Lehre wird dann im zweiten Abschnitte speciell entwickelt. Im ersten Capitel werden der Begriff des Willens, der Freiheit, die Schranken der Freiheit nach der Auffassung des Crusius bestimmt. Das zweite Capitel enthält die Beweise für die Willensfreiheit und im letzten Capitel wird sowohl der absolute Determinismus als der absolute Indeterminismus zurückgewiesen, so daß Crusius zwischen diesen beiden Systemen eine Mittelstellung einnimmt.

Die Arbeit, deren Inhalt wir nur kurz skizziert haben, zeichnet sich aus durch große Übersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes und durch Klarheit der Sprache und Darstellung; Papier und Druck sind tadellos. Die Hauptgedanken sind zudem immer durch gesperrten Druck hervorgehoben. Es sei somit diese Studie allen, die sich für das auch in unseren Tagen actuelle Problem der Willensfreiheit interessieren, bestens empfohlen.

St. Florian.

Prof. Dr. Stefan Feichtner.

4) **Paulus und die Gemeinde von Korinth** auf Grund der beiden Korintherbriefe von Dr. Ignaz Rohr. Freiburg i. B. Herder'scher Verlag. 1899. X u. 157 S. M. 3.60 = K 4.32.

Diese biblische Studie ist ein dankenswerter Beitrag zum besseren Verständnis der beiden Korintherbriefe und der kirchlichen Verhältnisse im apostolischen Zeitalter. Der Verfasser handelt in fünf Abschnitten von der Vorbereitung und Grundlegung des Christenthums in Korinth, von der Gemeindeordnung, von den Geistesgaben, von der sittlichen Verfassung der Gemeinde und von den Parteienungen. In manchen Punkten vertritt Rohr eine, von der gewöhnlichen abweichende Auffassung. Das charisma linguarum definiert er als „ein vom Geiste Gottes unter Suspension der geistigen Kräfte des Menschen bewirktes, exstatisches Reden, das den Eindruck macht, als sei die Zunge sich selbst überlassen und rede für sich“ (S. 49). Er nimmt also das Wort γλωσσα nicht in der Bedeutung „Sprache“, sondern in der ursprünglichen Bedeutung „Zunge“. Bei den katholischen Exegeten wird diese eigenthümliche Ansicht schwerlich allgemeinere Anerkennung finden. Ueber die Stelle I. Kor. 7, 36 ff. schlägt der Verfasser eine ganz originelle Erklärung vor (S. 64 ff.), welche sich zwar mit dem Wortlaute vereinbaren lässt, aber sachliche Bedenken gegen sich hat. Die Worte I. Kor. 13, 2, beziehen sich wohl nicht auf die Prophetie allein, sondern bezeichnen wahrscheinlich drei verschiedene Charismen (S. 42). Die Worte II. Kor. 7, 12 erklärt Rohr nicht von dem Blutschänder und dessen Vater, wie es gewöhnlich geschieht, sondern von einem Gegner des heiligen Paulus als dem Beleidiger und von Paulus als dem Beleidigten (S. 79 ff.). Diese Erklärung wird von Cornelius bekämpft (Comment. in S. Pauli Ap. epist. ad Corinth. II. et ad Galat., Parisiis 1892, p. 206) Rohr vermutet, Stephanus (I. Kor. 16, 15—17) habe ein eigentliches Vorsteheramt in der christlichen Gemeinde zu Korinth innegehabt (S. 18 ff.). Mit